

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21185 –**

Aktueller Verfahrensstand zum angekündigten Gesetzentwurf zur Reform des Sorge- und Umgangsrechts

Vorbemerkung der Fragesteller

Um herauszufinden, wie Kinder mit getrennten Eltern gut aufwachsen können (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/chancen-und-teilhabe-fuer-familien/gemeinsam-getrennt-erziehen>), hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2015 die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ in Auftrag gegeben und stellte hierfür eine Summe von 1 206 947 Euro zur Verfügung. Der Auftragnehmer, eine Bietergemeinschaft bestehend aus der Universität Bremen, Prof. Petermann und der Forschungsgruppe Petra gGmbH, sollte die Studie bis April 2019 abschließen (siehe Bundestagsdrucksache 19/11318). Zu einer Veröffentlichung der Studienergebnisse kam es bislang nicht. Auf Nachfrage teilte die Bundesregierung am 28. Januar 2020 mit, dass sie die zum Abschluss der Studie unternommenen Anstrengungen weiter fortführe, auch um ausstehende rechtliche Fragen zu klären. Weiter hieß es, die Bundesregierung wolle die Studie nunmehr so schnell wie möglich zum Abschluss bringen (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 73 der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr auf Bundestagsdrucksache 19/16951).

Die angekündigte Reform des Sorge- und Umgangsrechts steht ebenfalls weiterhin aus. Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Einzelfrage vom 20. Mai 2020 geht hervor, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einen entsprechenden Referentenentwurf erarbeitet und beabsichtigt, diesen zeitnah den Ressorts zur Abstimmung innerhalb der Bundesregierung vorzulegen (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 47 der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr auf Bundestagsdrucksache 19/19651). Vor dem Hintergrund der anstehenden Reform fand auf Einladung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey eine Anhörung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend statt. Insgesamt wurden elf Interessengruppen eingeladen, um ihre Sicht auf das Vorhaben vorzutragen (<https://www.sueddeutsche.de/politik/sorgerecht-vier-zu-sieben-1.4947731>).

1. Welche konkreten Anstrengungen hat die Bundesregierung bislang unternommen, um die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ zum Abschluss zu bringen?

Sind weitere Anstrengungen geplant?

Wenn ja, welche?

Nach dem Ableben des Studienleiters, Herrn Prof. Dr. Petermann, wurde nach einer geeigneten Nachfolge zur Finalisierung der Studie in dessen Sinne gesucht. Hierzu befinden sich Frau Prof. Dr. Walper, Forschungsdirektorin am Deutschen Jugendinstitut, und die Studiennehmerinnen und -nehmer derzeit im Austausch zur Klärung fachlicher Fragen. Daneben müssen rechtliche Fragen geklärt werden.

2. Auf welche ausstehenden rechtlichen Fragen erhofft sich die Bundesregierung durch die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ Antworten?

Die Bundesregierung erwartet durch die Studienergebnisse die Entwicklung eines Maßstabs zur Gestaltung eines Umgangs, der dem Wohl des Kindes bestmöglich entspricht. Daraus können sich ggf. auch gesetzgeberische Handlungsbedarfe etwa im Kindschaftsrecht ergeben.

3. Wurden der Bundesregierung seit 2015 (einzelne) Studienergebnisse vorgelegt?

Wenn ja, wann, und welchen Inhalts?

Der Bundesregierung liegen bislang keine finalen Studienergebnisse vor.

4. Fallen durch die Verzögerung des Abschlusses der Studie zusätzliche Kosten an?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge der Finalisierung der Studie durch die Einbeziehung einer Nachfolge für den verstorbenen Studienleiter Prof. Dr. Petermann zusätzliche Kosten anfallen, deren Höhe derzeit noch nicht beziffert werden kann.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wann der Abschluss der Studie erfolgen soll?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, wieso nicht?

6. Ist eine Veröffentlichung der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ zeitnah geplant?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, wieso nicht?

Die Fragen Nr. 5 und Nr. 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ wird voraussichtlich bis Ende dieses Jahres abgeschlossen und veröffentlicht sein.

7. Für welche geplanten politischen Entscheidungen sind die Ergebnisse der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ von Bedeutung (bitte begründen)?

Die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ legt einen Schwerpunkt auf die Perspektive des Kindes. Die Bundesregierung wird anhand der Ergebnisse prüfen, ob und welche politischen Entscheidungen für das Wohl der Kinder im Falle der Trennung der Eltern erforderlich sind.

8. Sollen die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ in den angekündigten Referentenentwurf zur Reform des Sorge- und Umgangsrechts einfließen?

Wenn nein, wieso nicht?

Sobald die Ergebnisse der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ vorliegen, wird geprüft werden, inwieweit sie im Rahmen der Reform des Sorge- und Umgangsrechts zu berücksichtigen sein werden.

9. Welche Interessengruppen haben an der Anhörung zur geplanten Reform des Sorge- und Umgangsrechts im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teilgenommen?

An dem Gespräch haben teilgenommen:

- Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV)
- Selbsthilfeinitiative Alleinerziehende e. V. (SHIA)
- Mütterinitiative für Alleinerziehende e. V. (MIA)
- Bloggerin des Blogs „Mama-arbeitet“
- Interessenverband Unterhalt und Familienrecht e. V. (ISUV)
- Väter-Netzwerk e. V.
- Väteraufbruch für Kinder e. V.
- Interessengemeinschaft Jungen Männer Väter
- PAPA MAMA AUCH e. V.
- Doppelresidenz.org
- Mein Papa kommt gGmbH.

10. Zu welchen inhaltlichen Punkten sollten sich die Interessengruppen in der Anhörung äußern?

In dem Gespräch haben sich die eingeladenen Interessenvertreterinnen und -vertreter über ihre Erwartungen an ein Sorge- und Umgangsrecht ausgetauscht, u. a. zu den Beratungs- und Unterstützungsbedarfen von getrennten Eltern, zu den Gelingensbedingungen bzw. Herausforderungen von gemeinsamer Sorge sowie zu der Frage eines Sorgerechts ab Geburt bei nicht verheirateten Eltern. Das Gespräch diente dem fachlichen Austausch über diese Themen.

11. War der angekündigte Referentenentwurf zur Reform des Sorge- und Umgangsrechts Gegenstand der Anhörung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend?

Wenn ja, über welche inhaltlichen Eckpunkte des Referentenentwurfs wurde mit den Teilnehmern diskutiert?

Nein, der angekündigte Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) war nicht Gegenstand des Gesprächs.

12. Wurde der Referentenentwurf zur Reform des Sorge- und Umgangsrechts den Ressorts zur Abstimmung innerhalb der Bundesregierung vorgelegt?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, wieso nicht, und wann soll das erfolgen?

13. Sofern der Referentenentwurf zur Reform des Sorge- und Umgangsrechts den Ressorts innerhalb der Bundesregierung vorgelegt worden ist, haben einzelne Ressorts den Referentenentwurf kritisch bewertet?

Wenn ja, welche Kritikpunkte wurden geäußert?

14. Beabsichtigt die Bundesregierung weiterhin, den angekündigten Gesetzesentwurf zur Reform des Sorge- und Umgangsrechts vorzulegen?

Wenn ja, wie ist der weitere konkretisierte Zeitplan?

Wenn nein, wieso nicht?

Die Fragen Nr. 12 bis Nr. 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im BMJV wird an einem Gesamtkonzept für grundlegende Reformen im Kindesunterhaltsrecht, Abstammungsrecht sowie im Recht der elterlichen Sorge und des Umgangs gearbeitet, dessen Umsetzung die Neustrukturierung wesentlicher Teile der familienrechtlichen Vorschriften erfordert. Sie ist kurzfristig aber nicht zu realisieren. Deshalb bereitet das BMJV parallel einen Gesetzesentwurf vor, durch den gewisse Elemente u. a. aus dem Sorge- und Umgangsrecht, aber auch aus dem Abstammungs- und Unterhaltsrecht zum Gegenstand einer Teilreform gemacht werden sollen. Dieser soll zeitnah vorgelegt werden. Die Arbeiten dauern aber noch an, daher steht ein genauer Zeitplan derzeit noch nicht fest.